MONATSBERICHTE DES OSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

39. Jahrgang

Beilage Nr. 81

Oktober 1966

Zum Abbau der Preisstützungen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch

WIEN 1966

IM SELBSTVERLAG DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, WIEN, I., HOHER MARKT 9

Zum Abbau der Preisstützungen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch

Gliederung

ŭ	Seite
Düngemittel	3
Höhe und Struktur der Stützungen	3
Vergleich mit Westeuropa	5
Auswirkungen des Subventionsabbaues	
Brotgetreide	
Stützungen und Marktorganisation	7
Vergleich mit der EWG	8
Auswirkungen des Subventionsabbaues	9
Milch	11
Stützungen und Marktorganisation	11
Vergleich mit der EWG	12
Auswirkungen des Subventionsabbaues	12
Zusammenfassung	14

Zum Abbau der Preisstützungen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch

Die öffentlichen Haushalte gewähren in Osterreich Subventionen für verschiedene Zwecke und in verschiedenen Formen. Die Wohnungswirtschaft erhält billige Kredite, notleidende Kohlengruben werden aus öffentlichen Mitteln erhalten, die Bundesbahnen und andere öffentliche Betriebe arbeiten mit Defiziten, wichtige Grundnahrungsmittel und landwirtschaftliche Betriebsmittel werden vom Staat subventioniert. Um das Budget zu entlasten, sollen die Subventionen in verschiedenen Bereichen schrittweise abgebaut werden. Die folgende Studie beschäftigt sich mit den Subventionen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch, die den Bund 1965 mit 2.4 Mrd. S belasteten. Es wird untersucht, wie sich ein Abbau dieser Subventionen auf die Produktionskosten der Landwirtschaft und die Verbraucherpreise auswirken würde und welche wirtschaftspolitischen Probleme sich daraus ergeben.

Die Frage, ob Produzenten oder Konsumenten Nutznießer einer Subvention sind, läßt sich meist nicht allgemein, sondern nur unter bestimmten wirtschaftspolitischen Annahmen beantworten. Im Falle der Agrarpreisstützungen ist zu berücksichtigen, daß Osterreich eine Assoziierung mit der EWG anstrebt und am gemeinsamen Agrarmarkt teilnehmen will. Gegenwärtig sind die heimischen Erzeugerpreise (einschließlich Stützungen) für Brotgetreide und Milch etwas niedriger als die angestrebten Richtpreise in der EWG Auch Düngemittel werden billiger abgegeben als in den meisten EWG-Ländern Es ist daher beabsichtigt, die Preisstützungen für Düngemittel grundsätzlich zu Lasten der Landwirtschaft und die Preisstützungen für Brotgetreide und Milch grundsätzlich zu Lasten der Verbraucher abzubauen.

Die Verhältnisse in der EWG können allerdings nur als grobe Richtschnur dienen Der gemeinsame Agrarmarkt wird erst aufgebaut und der gegenwärtig aus budgetpolitischen Erwägungen geplante Subventionsabbau muß die besonderen österreichischen Gegebenheiten berücksichtigen. Zu den offenen Problemen zählt insbesondere die Frage, wer die Subventionen für Produktionsüberschüsse an Ernährungsgütern tragen soll, die exportiert (Milchprodukte) oder verfüttert werden (Brotgetreide) In der Untersuchung wurde unterstellt, daß die Subventionen für die Überschußproduktion und die Kosten der Marktordnung für Brotgetreide, die teilweise gemeinschaftliche Aufgaben erfüllt, zunächst weiter vom Bund gezahlt werden. Die Berechnungen beziehen sich daher nur auf einen teilweisen Abbau der Subventionen (etwa 18 Mrd. S von insgesamt 24 Mrd. S)

Die Ergebnisse bieten einen allgemeinen Orientierungsbehelf. Wie stark der bereits für 1967 vorgesehene Subventionsabbau verschiedene soziale Gruppen belasten wird, hängt von den konkreten Bestimmungen ab, die zur Zeit noch nicht bekannt sind. Bei einem etappenweisen Abbau würden die Belastungen zunächst geringer sein Andererseits hätten die Konsumenten mit größeren Mehrausgaben zu rechnen, wenn sie mehr als bisher zur Finanzierung von Produktionsüberschüssen beitragen müßten, und Handel und Verarbeitungsbetriebe höhere Spannen erhielten

Die Arbeit wurde von Dipl. Agr. Ing. Dr. Matthias Schneider verfaßt.

Düngemittel

Höhe und Struktur der Stützungen

In den ersten Nachkriegsjahren waren Nahrungsmittel äußerst knapp. Die heimische Agrarproduktion konnte den Bedarf nur zur Hälfte decken Importe waren schwierig und teuer Um die inländische Erzeugung rasch zu steigern und die Lebenshaltung nicht allzusehr zu verteuern, wurden Handelsdünger verbilligt abgegeben. Die Preisstützung wurde zunächst aus dem ERP-Fonds, später — nach dem letzten Preis-Lohn-Abkommen — aus Budgetmitteln finanziert.

Die Stützungen wurden so bemessen, daß die heimischen Abgabepreise, trotz schwankenden Preisen für Handelsdünger und Düngerrohstoffe auf dem Weltmarkt, annähernd konstant bleiben 1965 erreichten sie 268 Mill. S, 16 6% des Brutto-Wertes (Netto-Aufwand plus Stützungen) oder 19 9% des Netto-Wertes der Düngemittelkäufe der heimischen Landwirtschaft (1 348 Mill. S). Für 1966 sind 298 Mill. S vorgesehen

Budgetaufwand für Düngemittelpreisstützungen

Jahr		Mill S
1952		91 6
1953		73.5
1954		108 0
1955		96 3
1956		122 7
1957		141 6
1958	4 - 4 - 4	232 5
1959		222 7
1960		215 0
1961		231 6
1962		306 0
1963		275 7
1964		244 3
1965¹)		267 6
1966¹)		297 6

Q: Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen — 1) Voranschlag.

Die relativ niedrigen Preise für Handelsdünger und eine intensive Beratung ließen den Verbrauch kräftig steigen Zwischen 1952/53 und 1963/64 erhöhte er sich von 28 kg Reinnährstoff je ha landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Alpweiden, Bergmähder, Hutweiden und Streuwiesen) auf 116 kg (+314%). Osterreich liegt derzeit im relativen Düngerverbrauch in Europa an der 7 Stelle und hat in den letzten Jahren die Schweiz, Frankreich und Schweden überholt. Dank dem steigenden Dün-

Entwicklung des Handelsdüngerverbrauches in den OECD-Staaten

	1952/53	1962/63	1963/641)		hme 1963/64 gen 1952/53
			(N+P ₂ O ₅ - licher Nutzi	+K₂O) `	in %
Belgien	176	223	224	48	27 3
Niederlande	185	226	215	30	16'2
Bundesrepublik Deutschland.	112	183	178	66	58 9
Norwegen	120	150	154	34	28 3
Dänemark	110	142	146	36	32 7
Großbritannien	69	115	120	51	73 9
Österreich	28	97	1168)	88	314 3
Schweiz .	52	104	103	51	98 0
Frankreich	41	90	100	59	143 9
Schweden	62	80	83	21	33 9
Italien	27	53	56	29	107 4
Irland	17	51	55	38	226 4
Griechenland	15	49	58	43	286 6
Portugal	21	34	36	15	71 4

Q: Österreichische Düngerberatungsstelle, Jahresbericht 1964 — 1) Vorschätzung der OECD. — 2) Ohne Alpweiden, Bergmähder. Hutweiden und Streuwiesen — 3) Tatsächlicher Verbrauch

gereinsatz konnten höhere Hektarerträge erzielt und die Kosten je Produkteinheit gesenkt werden. Dadurch wurde die Tendenz steigender Produktionsmittelpreise zumindest teilweise ausgeglichen.

Die Stützung ist je nach Düngerart und Düngemittel verschieden hoch Am stärksten werden Phosphatdüngemittel verbilligt 1965 betrug die Verbilligung in Prozent des Brutto-Preises: Hyperphosphat 43%, Thomasmehl 35%, Superphosphat 21%, Patentkali 21%, 40% gestützt und Stickstoffdünger zu Marktpreisen abgegeben

Verbilligung der einzelnen Handelsdünger

	Brutto- Preis	Stützung	Ver- braucher- preis	Stützung Brutto- Preise	in % der Ver- braucher
		Sic /			preise
Photphatdinger		- ,			
Hyperphosphat	1 072	462	610	43 1	75 7
Thomasmehl	851	297	554	34 9	53 6
Superphosphat (granuliert)	928	193	735	20 8	26 3
Kalidünger					
Patentkali	1 111	231	880	20 8	26 3
40er Kali	1 060	180	880	17 0	20 5
60er Kali	1 408	188	1 220	13 4	15'4
Kalk				r	
Mischkalk ,.	325	76	249	23 4	30 5
Kohlensaurer Kalk	204	37	167	18 1	22 2

Q: Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1965 und Verband ländlicher Genossenschaften in Niederösterreich

Der Differenzierung der Stützungen liegen produktionspolitische und soziale Ziele zugrunde. Viele Böden in Österreich sind verhältnismäßig arm an Phosphorsäure und Kali. Diese Nährstoffe sind aber für die Pflanzen sehr wichtig, weil sie unter anderem die Qualität verbessern Durch Verbilligung der Phosphat- und Kalidünger im Verhältnis zu Stickstoffdünger (die gewogenen Preise für N, P2O5 und K2O verhalten sich zur Zeit wie 100:59:35) wurde eine Anreicherung dieser Nährstoffe in den Böden angestrebt. (Stickstoff wird im Gegensatz zu Phosphorsäure und Kali, nicht im Boden gespeichert; er steigert in erster Linie die Mengenerträge) Wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, hat sich der Gehalt der Böden an diesen Pflanzennährstoffen - insbesondere an Phosphorsäure - tatsächlich erhöht. Dennoch sind den Angaben der Österreichischen Düngerberatungsstelle zufolge noch weite Gebiete Osterreichs mit Phosphorsäure und Kali unterversorgt Vor allem im wirtschaftlich schwachen Bergbauerngebiet besteht ein großer Bedarf an Phosphorsäure Stickstoff und Kali werden dort zum Teil mit dem wirtschaftseigenen Dünger in den Boden gebracht; wegen der besonderen Bodenarten wird meist mit Thomasmehl

(und Hyperphosphat) gedüngt. Die, überdurchschnittliche Stützung der Phosphatdüngemittel und die starke Verbilligung von Thomasmehl und Hyperphosphat begünstigen diese Gebiete daher stärker als andere

Vergleich mit Westeuropa

Auch einige andere europäische Staaten (z. B. Dänemark, Norwegen, England, Irland) verbilligen die Handelsdünger Unter dem Eindruck von Produktionsüberschüssen herrscht aber allgemein die Tendenz zum Abbau dieser staatlichen Zuschüsse vor In der EWG gelten Preisstützungen grundsätzlich als Verfälschung der Wettbewerbsverhältnisse und sollen in der Übergangszeit abgebaut werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits 1963 die staatlichen Stützungen für Mineraldünger im Rahmen der Grünen Pläne ganz aufgehoben, nachdem sie vorher schrittweise gekürzt wurden Im Falle einer Assoziierung wäre wahrscheinlich auch Osterreich zu dem gleichen Schritt genötigt

Düngemittel werden in Österreich weit billiger abgegeben als in den meisten westeuropäischen Staaten Die durchschnittlichen Preise für Stickstoffdüngemittel (die großteils im Inland erzeugt werden) waren 1964/65 nach Angaben der FAO der Bundesrepublik Deutschland um 17% in Dänemark und Italien um 18% und in der Schweiz um 57% höher als in Österreich Auch Phosphatdüngemittel sind dank der Stützung preisgünstig (Deutschland +18%), Dänemark +27%, Schweiz +33% Kalidüngemittel sind zwar in Deutschland billiger (-5%), in Dänemark (+3%), der Schweiz (+26%) und den Niederlanden (+32%) aber teurer Die Rentabilität der Düngung hängt in erster Linie vom Verhältnis der Produktpreise zu den Preisen der Handelsdünger ab. Auch diese Relationen sind in Österreich meist günstiger als in den übrigen westeuropäischen Staaten¹).

Handelsdüngerpreise in Europa

	N	$P_{s}O_{s}$	K_2O
		ucherpreise 1964/69 stoff	
Österreich	23 88	14 46	8 46
Belgien ¹)	28 38	13 80	8 72
Dänemark	. 28 22	18 30	8 68
Frankreich	-	-	
Bundesrepublik Deutschland	28 00	17.00	8 05
Irland	27'47	11 90	7 22
Italien	28 25	15 87	14 69
Niederlande	26 82	18 64	11 16
Norwegen	23 06	14'86	11 27
Schweden	28 18	17 87	10 62
Schweiz	37 49	19 21	10 65
Vereinigtes Königreich	16 55	14 45	10 81

Q: FAO Prices of Agricultural Products and Fertilizers, 1966. - 1) 1963/64

Ebenso fällt ein zeitlicher Vergleich der Preisentwicklung verschiedener Betriebsmittel zugunsten der Düngemittel aus

Auswirkungen des Subventionsabbaues

Die Beseitigung der Preisstützung würde die Phosphat- und Kalidüngemittel verteuern. Da diese Produktionsmittel sehr frachtkostenempfindlich sind und Österreich keine eigenen Phosphat- und Kalivorkommen hat, würden ihre Preise ohne Stützung wahrscheinlich über dem EWG-Niveau liegen Eine abrupte Preissteigerung könnte eine Schockwirkung auslösen und den Verbrauch kurzfristig senken Längerfristig werden aber doch die Ertrag-Kosten-Relationen die Düngerverwendung bestimmen. Gut geleitete Betriebe, die bisher schon den Düngereinsatz bis an die Rentabilitätsgrenze steigerten, wurden den Verbrauch wahrscheinlich einschränken, sofern es ihnen nicht gelingt, sich dem Gesetz der Kostenprogression durch Rationalisierung zu entziehen. Die Masse der Landwirte in Osterreich jedoch hat zur Zeit noch nicht alle Möglichkeiten einer Einkommenssteigerung durch intensive Düngung ausgeschöpft In diesen Betrieben wird ein steigender Düngereinsatz auch nach einer Preiserhöhung rentabel sein. Wenn der Beratungsdienst darauf ausreichend hinweist, wird auch in Zukunft mit einem steigenden Verbrauch an Handelsdünger zu rechnen sein Einer stärkeren Verschiebung in der Verbrauchsstruktur der Handelsdünger - etwa ein starker Rückgang der Kalidüngung, der die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beeinträchtigen würde —, könnte durch eine stärkere Differenzierung der Produktpreise nach ihrer Qualität entgegengewirkt werden.

Der Abbau der Düngemittelstützung würde den landwirtschaftlichen Sachaufwand steigern und das Einkommen der Landwirte um etwa 20/0 schmälern (die Subventionen für Handelsdünger betrugen 1964 244 Mill. S, die funktionellen Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft 12 7 Mrd. S). Der Einkommensverlust wäre nach Produktionsgebieten und Betriebsgröße verschieden hoch.

Die Belastung verschiedener Produktionsgebiete Osterreichs läßt sich auf Grund folgender Überlegungen berechnen: Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 entfallen rund 39% der gesamten reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche (RLN) auf Ackerbaubetriebe (Weinbau-Acker-Wirt-

¹⁾ Siehe M. Mraczek: "Die gesteigerte Anwendung von Mineraldunger — eine rentable Investition", Der Förderungsdienst, 13 Jg., Heft 2, 1965.

schaften, Acker-Weinbau-Wirtschaften, Ackerwirtschaften) und 61% auf Grünlandbetriebe (Acker-Grünland-Wirtschaften, Acker-Wald-Wirtschaften. Grünlandwirtschaften, Grünland-Wald-Wirtschaften). Ackerbauwirtschaften düngen jedoch intensiver als Grünlandwirtschaften Nach den Ergebnissen der buchführenden Landwirte war 1964 der Düngeraufwand in den Ackerbaubetrieben mit durchschnittlich 840 S je ha RLN mehr als doppelt so hoch wie in den Grünlandbetrieben mit durchschnittlich 390 S Reduziert auf den gesamtösterreichischen Durchschnitt entspricht dies einem Betrag von 675 S in den Ackerbaubetrieben und 315 S im Grünlandgebiet. Demnach hatten die Ackerbaubetriebe mit 58% oder 700 Mill. S einen größeren Anteil am Düngeraufwand als ihrer Fläche entspricht (Grünlandbetriebe 42% oder 520 Mill S).

Andererseits verwenden die Grünlandbetriebe relativ mehr stark subventionierten Dünger Die Stützung je Zentner Reinnährstoff betrug 1965 (laut Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz) 186 S für Thomasphosphat, das hauptsächlich in Grünlandgebieten verwendet wird, aber nur 107 S für Superphosphat, das stärker im Ackerbau eingesetzt wird. 1964 wurde der Düngungsaufwand der Ackerbaubetriebe (zu Verbraucherpreisen gerechnet) mit durchschnittlich 15%, jener der Grünlandbetriebe aber mit 27% gestützt; berechnet zu Brutto-Preisen (Verbraucherpreise plus Stützungen) waren es 13% und 21%.

Von den gesamten Düngemittelstützungen entfielen 1964 auf Ackerbaubetriebe etwa 43% (105 Mill. S) und auf Grünlandbetriebe 57% (140 Mill. S). Je Flächeneinheit waren die Stützungsbeträge in den Ackerbaubetrieben im gesamtösterreichischen Durchschnitt trotz weit höherer Düngungsintensität nur um etwa 20% größer als in den Grünlandbetrieben (etwa 100 S je ha RLN gegen 85 S)

Dieses Ergebnis wird durch einen Vergleich von Düngerverbrauch und Stützungsbeträgen je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in typischen Ackerbaubezirken und in typischen Grünlandbezirken bestätigt. Im Bezirk Mistelbach z. B. wurde dreimal so viel Dünger verbraucht wie im Bezirk Scheibbs, die Stützungsbeträge waren jedoch nur etwa doppelt so hoch

Düngerverbrauch und Stützungsbeträge je Flächeneinheit in ausgewählten Gebieten Österreichs 1963/64

Reinnährstoff	Stützung
kg je ba	S je ba
209 5	140
192 7	135
127 1	127
96 9	97
74 0	74
63 7	64
	kg je ba 209 5 192 7 127 1 96 9 74 0

Q: Berechnet nach dem Jahresbericht 1964 der Österreichischen Düngerberatungsstelle und den Erläuterungen zum Bundesinanzgesetz 1964

Der höhere Düngerverbrauch in den Ackerbaugebieten geht nur zum Teil auf eine höhere Ertragsfähigkeit (und damit auf eine höhere Düngungswürdigkeit) der Böden zurück. Von großer Bedeutung ist die Tatsache, daß Ackerbaubetriebe nur wenig oder kein Vieh halten und daher auch wenig wirtschaftseigenen Dünger haben. Außerdem dürften die Ackerbaubetriebe rascher die Vorzüge gesteigerter Düngergaben erkannt haben und damit näher am Düngungsoptimum liegen als die Grünlandbetriebe Im Grünland bringt eine intensivere Düngung nur nach größeren innerbetrieblichen Umstellungen entsprechende Mehreinnahmen.

Wie sich der Subventionsabbau auf verschiedene Betriebsgrößenklassen auswirken würde, läßt

Düngemittelaufwand und Stützungsbeträge nach Bodennutzungsformen 1964

	Anteil an der	Düng (aut LBG¹)	emittelaufwand reduziert	inso	esamt	Dü je <i>ba</i>	ngemittelstützi insge	
	RLN in %	je ha RLN		Mill S	in %	RLN S	Mill S	in e
Ackerbaubetriebe	**							
Weinbau-Acker-Wittschaften und	8	878 1]	707.81					
Weinbauwirtschaften	38 9	838 2	675 6	703 0	57 6	101	105 1	43
Ackerwinschaften	30 9	827 9	667 3					
Grünlandbetriebe								
Acker Grünland-Wirtschaften	26 1)	506 31	408 1					
Acker-Wald-Wirtschaften	17	403 2	325 0	F1.4.4	43.4	or.	120.0	57
Grünlandwirtschaften	25 8 61 1	318 1 392 1	256 4	516 6	42 4	85	139 2	31
Grünland-Wald-Wirtschaften	75]	246 5	198 7					
Insgesamt	100*0	565'6	4 56	1 219'6	100'0	91	244`3	100

Q: Berechnet nach den Buchführungsergebnissen der österreichischen Landwirtschaft 1964. Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1964, Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1964. Jahresbericht der Österreichischen Düngerberatungsstelle 1964. Folgende Annahmen wurden getroffen: Die Struktur des Verbrauches von N- und K₂O-Dünger ist in allen Bodennutzungsformen gleich; von den P₂O₃-Düngemitteln entfallen in den Ackerbaubetrieben 75% der Reinnährstoffmenge auf Superphosphat und 25% auf Thomasmehl; in den Grünlandbetrieben 75% auf Thomasmehl und 25% auf Superphosphat Der in den Buchführungsergebnissen ausgewiesene Düngemittelaufwand je ha RLN (reduzierte Jandwirtschaftliche Nutzfläche) liegt um rund ein Viertel über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Er wurde auf die aus der Volkseinkommensrechnung bekannten tatsächlichen Werte reduziert: Dabei wurde angenommen, daß der Düngemittelaufwand in allen Bodennutzungsformen in gleicher Weise überhöht ausgewiesen wird. — ¹) LBG: Landund forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft

sich nur annähernd schätzen Nach den Buchführungsergebnissen steigt der Düngungsaufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche in den Ackerwirtschaften (vorwiegend im Flachlandgebiet) mit der Betriebsgröße In Grünlandwirtschaften und Grünland-Wald-Wirtschaften hingegen sinkt er mit zunehmender Betriebsgröße

Düngemittelaufwand nach Betriebsgrößen 1964

Betrichsform	Produktionsgebiet	5—10 ba	10—20 ba	20—50 ba S je ba R	50—100 ba	100-200 ba
Weinbau- Ackez-Wirtschaften	Nordöstliches Flach- u Hügelland	849	1 055	909		_
Acker- Weinbau-Wirtschaften	Nordöstliches Flach- u Hügelland	641	907	1.068	_	_
Ackerwirtschaften	Nordöstliches Flach- u Hügelland	957	885	957	1 295	-
	Südöstliches Flach- u Hügelland	596	675	770	_	
	Alpenyorland	577	767	830	924	_
	Wald-u Mühlviertel	511	596	693		_
Acker-	Südöstliches Flach-					
Grünland Wirtschafte	n v Hügelland	670	683	593	_	
	Alpenvorland	403	565	447		-
	Kärntner Becken		420	368	484	_
	Wald- u. Mühlviertel	528	426	479	_	_
	Alpen-Ostrand	362	432	597	-	-
Grünlandwirtschaften	Alpenyorland	520	504	520	-	
	Alpen-Ostrand	~	436	342	138	77
	Voralpengebier	~	33t	386	291	136
	Hochalpengebiet	-	310	246	139	72
Grünland-	Alpen-Ostrand	~-	_	367	281	160
Wald-Wirtschaften	Voralpengebiet	_	_	336	239	147
	Hochalpengebiet		-	244	237	175

Q: Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft Die Buchführungsergebnisse der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1964

Die mit der Betriebsgröße steigende Düngungsintensität in Ackerbaugebieten geht zum Teil darauf zurück, daß in größeren Betrieben der Viehbesatz je Hektar kleiner ist und daher weniger natürlicher Dünger anfällt als in kleinen Betrieben. Außerdem wirtschaften die größeren Betriebe meist fortschrittlicher. Die umgekehrte Beziehung in Grünlandgebieten scheint auf den ersten Blick nicht leicht verständlich. Sie läßt sich vermutlich damit erklären, daß im Grünlandgebiet Betriebe mit gleichen Familienarbeitsverhältnissen überwiegen Die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte bestimmt maßgebend, welcher Viehstock betreut werden kann und damit auch wieviel wirtschaftseigenes Futter benötigt wird. Aus diesem Grund haben kleine Betriebe einen dichteren Viehbesatz je Flächeneinheit (er nimmt mit steigender Betriebsgröße kontinuierlich ab). Sie müssen daher ihre Futterflächen intensiver bewirtschaften und besser düngen als größere Betriebe Möglicherweise nimmt in Grünlandregionen im Gegensatz zu den Ackerbaugebieten auch die Ertragsfähigkeit und damit die Düngungswürdigkeit des Bodens mit steigender Betriebsgröße ab

Brotgetreide

Stützungen und Marktorganisation

Die Erzeugerpreise für Brotgetreide sind in Osterreich amtlich geregelt und seit mehr als zehn Jahren fast unverändert. Die Landwirte erhalten je nach Liefertermin für Normalweizen 237 S bis 256 S je q, für Roggen 220 S bis 239 S¹). Für Qualitätsweizen werden 271 50 S (Gruppe I) und 274 S (Gruppe II) gezahlt. Die Erzeugergrundpreise sind wie folgt festgelegt: Normalweizen 185 S bis 204 S, Roggen 165 S bis 184 S, Qualitätsweizen 195 S. Dazu kommen die staatlichen Stützungen von 52 S für Normalweizen, von 52 S plus 16 50 S²) für Qualitätsweizen und von 55 S für Roggen. Außerdem zahlen die Mühlen für Qualitätsweizen einen weiteren Zuschlag von durchschnittlich 10 S je q³)

Preisstützungen für Brotgetreide

Zeit	Zuschuß zum Roggen	Erzeugerpreis Normal- weizen S je 100 kg	Summe der aufge- wendeten öffentl Mittel ¹) Mill S
1952 1 Juli	65	45	349 82)
1953 14 Mai	60	40	473 7²)
1954 1 Juli	50	50	310 92)
1955 1 Juli	55	55	349 5°)
1956 1 Juli	55	55	365 4²)
1957 1 Juli	55	55	390 2°)
1958 1 Juli	55	55	365 5
1959 1 Juli	55	55	87 13)
1960 1 Juli	55	55	532 94)
1961 1 Juli	55	52	519 24)
1962 1 Juli	55	52	781 54)
1963 1 Juli .	55	52	693 84)
1964 1 Juli	55	52	664 04)
1965 1 Juli	55	52	639 5 ⁴) ⁵)
1966 1 Juli	55	52	611 45)

Q: Tätigkeitsberichte des Getreideausgleichsfonds und Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen — 1) Stützung für Brotgetreide Lagerungskosten für Inland- und Importgetreide Transportausgleich für Qualitätsweizen und Ausgaben gemäß § 28 des Marktordnungsgesetzes (MOG) vermindert um Einnahmen aus Getreideausgleichsbertägen. — 2) Einnahmen aus Getreideausgleichsbeträgen nicht berücksichtigt, da Unterlagen fehlen — 3) Die geringe Gebarung im Jahre 1959 erklärt sich daraus, daß die Stützung für Brotgetreide im Kreditwege vorfinanziert wurde und daher in dieser Summe nicht eathalten ist — 4) Einschließlich Zahlungen für 1959 — 3) Voranschlag.

¹⁾ Der Durchschnittserlös schwankt infolge des Reportsystems mit dem Ablieferungsrhythmus Vor ungefähr zehn Jahren, als 50% der Getreidelieferungen in das III Quartal und mehr als 25% in das IV. Quartal fielen, betrug der Durchschnittserlös für Normalweizen 250 S je q und jener für Roggen 230 S; 1964/65 wurden nur 240.50 S und 225.10 S erzielt, da 81% der gesamten Marktproduktion im III. Quartal und nur 10% im IV. Quartal abgesetzt und 3 S für die Qualitätsweizenaktion abgezogen wurden

²⁾ Diese Prämie wird durch Kürzung der allgemeinen staatlichen Stützung für Weizen um 3 S (von 55 S auf 52 S) finanziert

³⁾ Für Qualitätsweizen wird bei Übernahme nur der Erzeugergrundpreis (195 S) und die normale staatliche Stützung (52 S) verrechnet. Die Zuschläge werden erst später, nach Feststellung der Qualität vergütet.

Außer den Stützungen der Erzeugerpreise werden staatliche Zuschüsse für Zinsen und Lagerhaltungskosten an Aufkäufer und Großhandel (225 S je q Weizen und 1 95 S je q Roggen) gewährt Weiters werden öffentliche Mittel zur Lenkung und Stabilisierung des Brotgetreidemarktes verwendet: In der Siloaktion werden Kosten für die Zwischenlagerung von Kontrakt- und Durumweizen, zum Teil auch für die Lagerung von Normalweizen und Roggen in der Großhandelsstufe, vergütet, in den Mühlenaktionen I und II werden Beiträge für Kapitalzinsen, Schwund und Lagerspesen gewährt Ferner gibt es eine Sperrlagervergütung für Importgetreide. Diese Aktionen sichern eine reibungslose Übernahme des stoßartigen Angebotes zur Erntezeit sowie eine ausreichende Lagerung und gleichmäßige Belieferung der Mühlen während des ganzen Wirtschaftsjahres Sie garantieren gemeinsam mit der Außenhandelslenkung ein stabiles inländisches Preisniveau und eine gleichbleibende Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl und Backwaren Soweit Brotgetreideimporte notwendig sind, wird der Preis durch Abschöpfung oder Zuschüsse an das Inlandsniveau angeglichen

Die Verbraucherpreise für Brot und Mehl sind nach sozialen Erwägungen festgesetzt. Das Mühlen-ausgleichsverfahren begünstigt die Roggenvermahlung auf Kosten der Weizenvermahlung (Brotmehl aus Roggen und Weizen wird zu Lasten von Kochmehl verbilligt) Offentliche Mittel werden hiefür nicht beansprucht. Von der Vermahlungsabgabe für Weizen wird ein Teil (6 S je q) zur Finanzierung eines Transportausgleiches verwendet, der einheitliche Erzeuger- und Verbraucherpreise im gesamten Bundesgebiet ermöglicht. Der Transportausgleich für Qualitätsweizen wird jedoch aus Budgetmitteln finanziert

Im Bundesvoranschlag 1966 sind für die Brotgetreidepreisstützung 612 Mill S vorgesehen; davon entfallen 435 Mill S auf die Stützung der Brotgetreidepreise (14 Mill S für Importgetreide), 17 Mill S auf die Erhöhung der Verteilerspannen (Zinsen- und Lagerkostenzuschüsse), 158 Mill S auf Lager- und Bearbeitungskosten für Inland- und Importgetreide, 2 Mill S auf den Transportausgleich für inländischen Qualitätsweizen

Seit Ende der Fünfzigerjahre deckt die heimische Produktion an Brotgetreide (Roggen und Normalweizen) meist den Bedarf. Bei Normalweizen (nicht aber bei Roggen) treten bereits strukturelle Überschüsse auf. So mußten im Wirtschaftsjahr 1964/65. 134.000 t. Mahlweizen minderer Qualität denaturiert und verfüttert werden (1965/66 waren

es infolge der schlechten Ernte nur 39 000 t). Zwar werden regelmäßig auch geringe Mengen Roggen denaturiert; es handelt sich dabei aber um nicht mahlfähige Ware, z B mit einem hohen Anteil an Auswuchs. Da die staatliche Preisstützung für die gesamte Marktleistung an Brotgetreide gegeben wird (0.55 S je kg) — das gilt auch für die staatlichen Zuschüsse zu den Verteilerspannen (195 S je q Roggen und 2 25 S je q Weizen) —, mußten für das von der Landwirtschaft zurückgekaufte und verfütterte Brotgetreide im Jahre 1964/65 Budgetmittel von 80 Mill. S und im Jahre 1965/66 von rund 25 Mill S aufgewendet werden. 1966/67 werden die benötigten Zuschüsse voraussichtlich 100 Mill S übersteigen Dazu kommen noch die Kosten für die Denaturierung, die aus den Einnahmen des Importausgleiches für Futtergetreide gedeckt werden

Vergleich mit der EWG

Laut Beschluß des Ministerrates vom 15 Dezember 1964 gelten im gesamten EWG-Raum ab 1 Juli 1967 gemeinsame Grundrichtpreise für Getreide (angestrebte Großhandels-Einstandspreise in Duisburg, dem Hauptzuschußgebiet der Gemeinschaft) Diese Richtpreise werden durch ein System von Interventionspreisen (5%) bis 10% unter den jeweiligen Richtpreisen) abgesichert; zu diesen Preisen muß das angebotene Getreide von den marktregelnden Behörden aufgekauft werden Die Interventionspreise beziehen sich ebenso wie die Richtpreise auf die Großhandelsstufe (Großhandels-Einstandspreise) und sind regional gestaffelt Die erzielbaren Erzeugerpreise weichen daher je nach

Getreidepreise in der EWG und in Österreich¹)

	Weichweizen	Roggen S je q	Gerste
EWG-Grundrichtpreis (Duisburg)	. 276	244	237
Österreichischer Großhandels-Einstandspreis²)	246	228	204
EWG-Interventionspreis Duisburg	257	2273)	221
Passau4)	248	218³)	214
Stuttgart	256	2263)	221
Österreichischer Erzeugerpreis	237	220	198

Anmerkung: Vergleiche mit der EWG sind derzeit aus verschiedenen Gründen mit Vorsicht zu ziehen. Die Daten lassen sich zwar nicht direkt vergleichen geben aber gewisse Anhaltspunkte

Q: Mitteilungen zur gemeinsamen Agrarpolitik Nr 27/1965 — 1) Aus den vorliegenden Dokumenten ist nicht klar zu ersehen ob es sich bei den EWG-Preisen um Jahresdurchschnittspreise oder Preise zu Beginn des Wirtschaftsjahres handelt Die meisten EWG-Experten neigen zur zweiten Annahme Es wurden daher hier auch für Österreich Juli-Preise verwendet — 2) Erzeugerpreis plus Aufkäuferspanne bei Brotgetreide; Importabgabepreis bei Futtergetreide. — 3) In jenen Gebieten wo Roggen überwiegend als Brotgetreide verwendet wird kann der Interventionspreis um 650 S je q höher angesetzt werden — 4) Die für die österreichischen Produzenten maßgebenden Interventionspreise im Falle eines Arrangements mit der EWG dürften etwas höher liegen als die Werte für Passau da Wien als Konsumzentrum ins Gewicht fällt

Entfernung vom Markt und der angebotenen Menge mehr oder weniger von den Grundpreisen ab

Ein Vergleich der österreichischen und EWG-Getreidepreise wird dadurch erschwert, daß die Marktordnungssysteme voneinander abweichen. Noch nicht bekannt ist, ob die Richtpreise für den Beginn des Wirtschaftsjahres oder den Jahresdurchschnitt gelten, und schwer vorauszusagen ist, auf welchem Niveau sich die tatsächlichen Preise einpendeln werden Geht man vom Grundrichtpreis in der EWG aus, dann liegt der derzeitige heimische Großhandels-Einstandspreis für Weichweizen (Erzeugerpreis plus Aufkäuferspanne) im Juli mit 246 S je q um 30 S je q und im Jahresdurchschnitt um etwa 26 S unter dem Grundrichtpreis der EWG (projektierter Großhandels-Einstandspreis in Duisburg 276 S je q) Da jedoch die EWG bereits jetzt ihren Bedarf an Weichweizen großteils aus eigener Produktion decken kann, dürften die Marktpreise in der Hauptanlieferungszeit nach der Ernte unter den Grundrichtpreis sinken und Aufkäufe zu den Interventionspreisen notwendig werden, die etwa den gegenwärtigen heimischen Preisen entsprechen Etwas ungünstiger für die österreichische Landwirtschaft ist die Lage bei Roggen, der in der EWG als Futtergetreide eingestuft wird und daher nur einen Preis von 244 S je q (Grundpreis) erzielen soll Der gegenwärtige heimische Großhandels-Einstandspreis, 228 S zu Beginn des Wirtschaftsjahres und 233 S im Jahresdurchschnitt, liegt knapp über den EWG-Interventionspreisen (Passau 218 S, Stuttgart 226 S je q)

Da die heimischen Erzeugerpreise für Brotgetreide (einschließlich Stützung) annähernd dem EWG-Niveau entsprechen, müßten im Falle einer Eingliederung in den EWG-Agrarmarkt die bisherigen Stützungen auf die Verbraucher überwälzt werden Auch das Mühlenausgleichsverfahren und

Verbraucherpreise für Mehl und Brot in Westeuropa¹)

(Stand Frühjahr 1966)

	Brot	Weizenmehl	
	S je kg		
Bundesrepublik Deutschlage	7 73	7 02	
Frankreich	5 20	6 85	
Italien .	7 34	5 45	
Niederlande	5 43	_	
Dänemark .	7 18	5 72	
Schweiz	5.02		
Österreich ab 1 Juni 1965	4180	5 05	
Österreich nach Subventionsabbau			
Variante I	5 40	5.78	
Variante II	5 80	5 98	

Q: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Preise Löhne Wirtschaftsrechnungen, Reihe 6 und Reihe 9 — 1) Die Preise sind nicht ganz vergleichbar da von Land zu Land verschiedene Brotarten und Mehltypen erzeugt werden

der Transportausgleich (die allerdings nicht das Niveau der Verbraucherpreise, sondern nur ihre Struktur beeinflussen) müßten aufgegeben werden Voraussichtlich würden auch die Zuschüsse zu den Lager- und Manipulationskosten im Großhandel die Verbraucher belasten. Die Kosten der Verwertung struktureller Überschüsse dürften aber die Verbraucherpreise nicht beeinflussen.

Auswirkungen des Subventionsabbaues

Für die Berechnungen, wie sich ein teilweiser Abbau der Getreidepreisstützungen (laut Bundesvoranschlag 1966 insgesamt 612 Mill S) auf die österreichischen Verbraucherpreise würde, wurden folgende Annahmen getroffen: Der staatliche Zuschuß zu den Erzeugerpreisen (auch für Importe) und die Zuschüsse zu den Verteilerspannen werden, soweit sie auf die vermahlene Menge entfallen, ganz abgebaut und auf die Verbraucherpreise umgelegt (Bei einer Handelsvermahlung von 475 000 t Weizen und 222 000 t Roggen pro Jahr könnten damit etwa 400 Mill. S an Budgetmitteln eingespart werden) Die verschiedenen Aktionen zur Lenkung und Stabilisierung des Brotgetreidemarktes und der Transportausgleich für Qualitätsweizen werden beibehalten und weiterhin aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der Mühlenausgleich wird beibehalten, die Preise für Mühlennachprodukte bleiben unverändert. Die Berechnungen basieren auf den seit 1. Juli 1965 gültigen Mühlenkalkulationen Die Handels-, Transport-, Mühlen- und Bäckerspannen (einschließlich Umsatzsteuer) werden in Variante I absolut gleich gehalten und in Variante II um 10% erhöht.

Die beiden Varianten wurden aus folgenden Überlegungen gewählt: Wohl erwachsen Händlern und Verarbeitern durch den Subventionsabbau mit Ausnahme der Umsatzsteuer, der Zinsen und der Risken keine zusätzlichen Kosten Erfahrungsgemäß werden jedoch bei Festlegung neuer Einstandspreise Wünsche nach Regulierung der Spannen laut Wie weit sie berechtigt sind, müßte jeweils im Einzelfalle überprüft werden Die Variante II soll nur verdeutlichen, wie sich eine 10% ige Erhöhung der absoluten Spannen auf die Verbraucherpreise auswirken müßte

Unter den genannten Voraussetzungen würde der Subventionsabbau nach Variante I einen Grundpreis für Brotmehl (R 960 und W 1 600) von 280 30 S je q erfordern, statt 203 30 S je q bisher. Dementsprechend würde sich der Verbraucherpreis für Mischbrot (Laib) um 0 60 S je kg (von 4 80 S

auf 5 40 S) oder um 13% erhöhen. Semmeln würden um 4% teurer (65 Groschen je Stück statt 62 Groschen), Kochmehl (W 700) um 14%. Gewogen mit den Ausgabenanteilen der einzelnen Produkte im Verbraucherpreisindex I ergäbe sich eine durchschnittliche Steigerung der Verbraucherpreise für Mahlprodukte (Brot, Semmeln, Grieß, Mehl, Brösel) um 10%.

Auswirkungen des Subventionsabbaues auf die Verbraucherpreise von Mahlprodukten

	Gewicht im VPI I			Neue Verbraucher Variante I		
		Verbrau- cherpreis S je kg	S je kg	Erhö- hung in %	S je kg	Erhö- hung in %
Mischbrot (Laib)	2 565	4'80	5'40	+13	5 80	+21
Grieß (W 550)	0 198	5 35	6 13	+15	6.34	+19
Mehl (W 700)	1 291	5 05	5 78	+14	5 98	+18
Semmeln	1 401	13 63	14 18	+ 4	15 30	+12
Brösel .	0.148	13 44	13 99	+ 4	15 11	+12
Weißbrot	0 583	9 75	10 30	+ 6	11 05	+13
Mahlprodukte insgesamt	6 186			+10		+17
Verbraucherpreisindex I insgesamt (berechnet auf Basis August 1966))			- - 0 6		+1'1

Nach Variante II (Erhöhung sämtlicher Spannen um 10%) betrüge der Grundpreis für Brotmehl 290 80 S je q Die Verbraucher müßten für Mischbrot etwa 5 80 S je kg, um 1 S mehr als bisher, bezahlen Die Preise für Kochmehl und Grieß würden sich um 18% und 19%, die für Semmeln und Weißbrot um 12% und 13% (Semmeln kosteten 70 Groschen je Stück) erhöhen Im Durchschnitt wäre eine Steigerung der Verbraucherpreise für Mahlprodukte um 17% zu erwarten, gegen 10% nach Variante I (bei unveränderten Spannen). Diese Berechnung läßt die große Bedeutung der Spannen erkennen. Eine 10% jege Erhöhung der Spannen würde die Verbraucherpreise für Mahlprodukte um durchschnittlich 6% steigern.

Setzt man die errechneten Preissteigerungen in den Verbraucherpreisindex I ein, so ergibt eine durchschnittliche Verteuerung der Mahlprodukte um 10% (Variante I) eine Steigerung des gesamten Verbraucherpreisindex um 0 8 Prozentpunkte oder um 0 6% (gemessen am Indexstand August 1966). Eine durchschnittliche Verteuerung der Mahlprodukte um 17% (Variante II) hätte eine Indexsteigerung um 1 4 Prozentpunkte oder 1 1% zur Folge. Nach dem Verbrauchsschema des Index würde ein durchschnittlicher städtischer Arbeitnehmerhaushalt mit 16 70 S (Variante I) und 28 90 S (Variante II) monatlich belastet. Das entspricht einem Mehraufwand von 5 60 S und 9 60 S pro Kopf.

Die Berechnungen auf Grund des gegenwärtigen Verbraucherpreisindex überschätzen jedoch die Auswirkungen des Subventionsabbaues auf die Kon-

sumenten, da der Index auf den Verbrauchsgewohnheiten zur Zeit der Konsumerhebung 1954/55 beruht Seither ist der Ausgabenanteil der Grundnahrungsmittel beträchtlich gesunken Der neue Verbraucherpreisindex1), der auf Grund der Konsumerhebung 1964 gebildet und voraussichtlich ab Jänner 1967 veröffentlicht werden wird, sieht viel geringere Ausgabenanteile für Mehl, Brot, Gebäck und Brösel vor. Nach überschlägigen Berechnungen ließe die Überwälzung der Brotgetreidestützungen den neuen Verbraucherpreisindex I (auf Basis 1964) nach Variante I nur um 0 30/0 (statt um 0 60/0 laut gegenwärtigem Verbraucherpreisindex) und nach Variante II um 0.5% (statt um 1.1%) steigen. Der Mehraufwand eines durchschnittlichen städtischen Haushaltes betrüge 13 30 S (Variante I) und 24 70 S (Variante II) pro Monat. Das käme einer Mehrbelastung von 470 S und 860 S je Kopf gleich

Zur Lösung des Problems der Weizenüberschüsse wird die Wirtschaftspolitik zwischen folgenden Alternativen zu wählen haben: Die Produktion wird grundsätzlich über den Preis gesteuert; verschärfte Qualitätsnormen für Brotgetreide halten die überschüssigen Mengen ganz oder teilweise vom Markte fern und leiten sie unmittelbar in den Futtermittelsektor Oder aber der Weizenanbau wird ähnlich wie der Zuckerrübenanbau kontingentiert; die "normale" Produktion wird zu Fixpreisen abgenommen, die darüber hinausgehende Erzeugung zu niedrigeren Preisen, die sich nach den Verwertungsmöglichkeiten richten. Eine weitere Alternative bietet sich durch Umschichtung vom Weizen- zum Gerstenanbau an; finanzielle Anreize durch Erhöhung der Gerstenpreise würden aber wahrscheinlich nicht ausreichen, sondern durch eine Lockerung der Abnahmegarantien für (qualitativ weniger guten) Weizen ergänzt werden müssen

Was die staatlichen Aufwendungen für marktordnende Maßnahmen anlangt (Siloaktion, Mühlenaktion I und II, Sperrlagervergütung), ist zu berücksichtigen, daß sie nur teilweise für Leistungen anfallen, die auf freien Märkten vom Handel erbracht und in den Spannen vergütet werden müssen
Zum Teil erfüllt die Marktordnung Aufgaben, wie
z B die Vorsorge für Notzeiten, die üblicherweise
aus öffentlichen Mitteln finanziert werden

¹⁾ Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die beiden Indizes (VPI I alt und neu) nicht vergleichbar sind. Dem derzeit gültigen VPI I liegt der Verbrauch eines durchschnittlichen städtischen Arbeitnehmerhaushaltes (3 01 Personen) zugrunde. Der neue VPI I wird auf den Verbrauchsgewohnheiten einer städtischen Bevölkerung im Gesamtdurchschnitt beruhen (2 86 Personen je Haushalt)

Milch

Stützungen und Marktorganisation

Der Milchmarkt wird in Österreich auf Grund des Marktordnungsgesetzes gesteuert Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte (ausgenommen einige Käsesorten) unterliegen der amtlichen Preisregelung Der Erzeugerpreis beträgt seit dem 1. Mai 1965 229 S je Liter Milch mit 3 5% Fettgehalt1) Er wird zur Zeit mit 76 35 Groschen je Liter aus Budgetmitteln gestützt. Die staatlichen Stützungen wurden seit Beginn der Fünfzigerjahre schrittweise erhöht. Sie betrugen ab Juli 1952 20 Groschen, ab März 1956 50 Groschen, ab Mai 1963 68 75 Groschen und ab Mai 1965 76 35 Groschen je Liter Die Erhöhung der staatlichen Stützung um 18 75 Groschen je Liter ab Mai 1963 wird allerdings teilweise von den Konsumenten finanziert Nach § 7 lit b des Marktordnungsgeset-

Preisstützungen für Milch

z / ot / ot / ot / in zizoot								
Ζείτ	Zuschlag zum Erzengespreis in Groschen je Liter bei 3'5% Fett	Summe der aufgewendeten Mittel ⁴) Mill S						
1952 1 Juli	20 00	71 0						
1953	20 00	191 0						
1954	20 00	239 3						
1955	20 00	253 3						
1956 1 März	50'00	566 1 ²)						
1957	50 00	687 6°2)						
1958	50:00	803 0						
1959	50 00	881 0						
1960	50 00	791 7						
1961	50 00	1 018 6						
1962 .	50 00	1 078 1						
1963 1 Maj	68 75°)	1 460 1						
1964	68 75 ^a)	1 384 8						
1965 1 Mai	76 35 ^a)	I 457 5						
1966	76 35°)	1 614 34)						

Q: Iätigkeitsberichte des Milchwirtschaftsfonds und Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen — 1) Zuschlag zum Erzeugerpreis für Milch Zuschuß an den Milchwirtsschaftsfonds zur Abdeckung des Gebarungsabganges, sonstige Verbilligungsmaßnahmenabzüglich zweckgebundene Bundeseinnahmen bei Milch und Milchprodukten — 2) Einnahmen aus Milchausgleichsbeiträgen nicht berücksichtigt da Unterteilung fehlt —
3) Die Erhöhung der staatlichen Stützung um 20 Groschen je Liter ab 1 Mai 1963 war auf
einen Fettgehalt von 3'8% bezogen und wurde zum Teil aus Beiträgen nach § 7. lit b
des Markordnungsgesetzes finanziert — 4) Voranschlag

zes werden nämlich Beiträge eingehoben (und in den Verbraucherpreisen kalkuliert), die in erster Linie für absatzfördernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft (insbesondere zur Stützung von Exporten) bestimmt sind, aber auch (soweit sie für diese Zwecke nicht beansprucht werden) zur Erhöhung des Erzeugerpreises verwendet werden können. Von dieser Möglichkeit wird seit 1963 Gebrauch gemacht. Gegenwärtig werden vom Staat netto etwa 65 bis 70 Groschen je Liter Milch zugeschossen,

die Differenz auf 76 35 Groschen stammt aus §-7lit.-b-Mitteln. Vom Erzeugerpreis werden derzeit 2 Groschen je Liter für den Krisenfonds — für Maßnahmen zur Marktentlastung — und 1 Groschen je Liter für die Milchleistungskontrolle abgezogen.

Zusammensetzung des Erzeugerpreises für Milch

	Preis in S je 100 Liter Milch mit 3'5 % Fett frei Übernahmsstelle
Erzeugergrundpreis (= Molkerei-Hinstandspreis)	140 34
Staatliche Stützung seit 1. Matz 1956	. 50 00
Aus zweckgebundenen Einnahmen nach § 7 lit. b c MOG und staatliche Stützung seit 1 Mai 1963	les 18 75
Staatliche Stützung ab 1 Mai 19651)	7 62
VPM-Beiträge" der Verbraucher¹)	12 38
Erzeugerpreis Sumn	ne 229.09

¹) Die Erhöhung des Erzeugerpreises ab 1. Mai 1965 um 20 Groschen je Liter wurde zum Teil (12 38 Groschen) in Form von "VPM" (Verbesserung des Produzentenmilchpreises)-Beiträgen auf die Konsumenten überwälzt zum Teil (7 62 Groschen je Liter) vorläufig vom Staat übernommen.

Die Kalkulation der Molkereien geht von einem Einstandspreis von 140 S je Liter Milch mit einem Fettgehalt von 35% aus. Die Differenz von 89 Groschen je Liter zwischen Erzeuger- und Molkereieinstandspreis wird zum Teil aus Budgetmitteln finanziert (brutto 7635 Groschen je Liter) Der Rest (1238 Groschen) wird in Form von "VPM-Beiträgen²)" gedeckt, die in die Kalkulation der Verbraucherpreise eingehen und daher von den Konsumenten getragen werden

Ähnlich wie in den Mühlenkalkulationen werden auch in den Kalkulationen der Molkereien Transportkosten- und Preisausgleichsbeiträge verrechnet Der Transportkostenausgleich sichert einheitliche Preise im ganzen Bundesgebiet, der Preisausgleich manipuliert die Kosten der einzelnen Produkte nach ihrer Belastungsfähigkeit. Der Butter werden nicht die gesamten Verarbeitungskosten angerechnet, da die Nachfrage wegen der Substitutionskonkurrenz durch andere Fette ziemlich preiselastisch ist. Dagegen werden der Trinkmilch mehr als die tatsächlich auflaufenden Kosten angelastet Da die im Transportkosten- und Preisausgleichsverfahren eingehobenen Mittel nicht die Ausgaben für diese Zwecke decken, weist der Milchwirtschaftsfonds Abgänge auf, die seit 1954 vom Bund getragen werden 1965 wurden für diese Zwecke 293 Mill S Budgetmittel bereitgestellt. Die staatlichen Netto-Zuschüsse zum Erzeugerpreis und das Defizit Milchwirtschaftsfonds zusammen betragen gegenwärtig etwa 83 Groschen je Liter Milch mit durchschnittlich 3.8% Fettgehalt oder etwa 35%

¹⁾ Da der Fettgehalt der Milch höher ist (im Durchschnitt 3 8%), beträgt der Erzeugerpreis derzeit 2 40 S bis 2 45 S je Liter

²) Ausgleichsbeträge zur Verbesserung des Produzentenpreises der Milch

1966

des Erzeugerpreises¹). Der Budgetaufwand für diese Zwecke erreichte 1965 1.457 5 Mill. S (ohne den Zuschuß zum Erzeugerpreis aus § 7, lit b-Mitteln).

Vergleich mit der EWG

Der gemeinsame Milchmarkt soll in der EWG 1968 hergestellt werden Schon im Februar 1964 verabschiedete der Ministerrat eine Verordnung über die Einführung einer Abschöpfungsregelung und die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Milch und Milcherzeugnisse. Für das Wirtschaftsjahr 1966/67 wurde eine Richtpreisschere beschlossen, mit einem oberen Produzentenpreis von 2.68 S und einem unteren Produzentenpreis von 224 S je kg Milch mit 37% Fettgehalt Am 24 Juli 1966 einigten sich die Mitgliedstaaten über gemeinsame Preise für Milch und Lebendvieh, die am 1 April 1968 in Kraft treten werden Der künftige EWG-Richtpreis für 1 kg Milch mit 3.7% Fettgehalt wird 2 68 S frei Molkerei betragen Dieser Preis soll im Jahresmittel und als Durchschnittserlös aller Milchproduzenten erreicht werden. Er liegt über dem gegenwärtigen Erzeugerpreis in Osterreich (2.32 S je kg bei 3.7% Fett). Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der EWG-Preis kein Fixpreis oder gesetzlich garantierter Mindestpreis ist, sondern nur als Richtschnur für die Marktpolitik dient Ob, wie ursprünglich beabsichtigt, zwischen einem Werkmilch- und einem Trinkmilchpreis unterschieden wird und ob die Preise in den Überschußgebieten niedriger sein werden als in den Zuschußgebieten, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Jedenfalls würden die heimischen Produzenten durch einen Beitritt zum EWG-Agrar-

Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte in Westeuropa¹)
(Stand Frühjahr 1966)

		,	
	I rinkmilch	Butter	Emmentaler
		S je / bzw	kg
Bundesrepublik Deutschland	4 38	50 30	46 95
Frankreich	4 01	52 96	_
Italien	5 04	57 93	
Niederlande	3 63	41 01	-
Dänemark	3 96	37 96	
Schweiz	4 43	70 74	45 45
Österreich ab 1 Mai 1965	3 00	40'00	32.00
Österreich nach Subventionsabbau			
Variante I	3 75	53 50	40 80
Variante II	3 80	54 50	42 00

Q: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 6 und Reihe 9 — 1) Die Preise sind infolge von Unterschieden in Qualität, Fettgehalt usw. nur bedingt vergleichbar

markt eher gewinnen als verlieren. Die verschiedenen staatlichen Beihilfen, die gemäß den Bestimmungen der EWG-Milchmarktordnung stufenweise abgebaut werden müßten, hätten die Konsumenten zu tragen. Derzeit liegen die heimischen Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte zum Teil beträchtlich unter dem EWG-Niveau, obschon auch in verschiedenen EWG-Ländern noch Stützungen in verschiedener Form gewährt werden. Eine gewisse Entlastung der Konsumenten wäre vielleicht dadurch zu erwarten, daß die Exportstützungen, die zur Zeit zu einem großen Teil von den Konsumenten finanziert werden (Beträge nach § 7, lit b des Marktordnungsgesetzes) zumindest teilweise überflüssig würden

Auswirkungen des Subventionsabbaues

Eine Überwälzung der verschiedenen staatlichen Beihilfen, die etwa 35% des Erzeugerpreises ausmachen, auf die Verbraucher hätte stärkere Preissteigerungen zur Folge Eine verläßliche Berechnung "kostengerechter" Preise für Milch und Milchprodukte ist derzeit nicht möglich. Die vom Milchwirtschaftsfonds verwendeten Kalkulationen der Verbraucherpreise sind durch verschiedene marktordnende und preisregelnde Manipulationen verzerrt und erfassen nicht die tatsächlich auflaufenden Be- und Verarbeitungskosten der einzelnen Produkte Ihre mangelnde Wirklichkeitstreue spiegelt sich nicht zuletzt im Gebarungsabgang des Fonds, der durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden muß Es wäre wünschenswert, die Kalkulationsgrundlagen der Milchwirtschaft zu verbessern und fundierte Überlegungen über den Einfluß der Preise auf den Absatz verschiedener Milchprodukte anzustellen, bevor der Subventionsabbau in ein entscheidendes Stadium tritt

Den überschlägigen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde: Die staatlichen Netto-Zuschüsse zum Erzeugerpreis und zur Deckung des Fondsabganges (zusammen rund 83 Groschen je Liter bei 3'8% Fettgehalt) werden durch einen Zuschlag von 20 Groschen je kg zum Milchgrundpreis und von 16 Groschen je kg zum Preis je Fetteinheit auf die gegenwärtigen Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte umgelegt²) Ferner werden die

¹) Diese Werte berücksichtigen die Milchmarktleistung und die Budgetaufwendungen für 1965, wobei die Erhöhung der staatlichen Stützungen ab Mai 1965 für ein ganzes Jahr berechnet wurde.

²⁾ Diese Annahme gibt nur einen groben Orientierungsbehelf Wahrscheinlich würde Trinkmilch auf Grund ihrer geringen Preiselastizität höhere Preissteigerungen, Butter und Käse dagegen, die verhältnismäßig leicht durch andere Produkte (Margarine, Schweinefett, Wurstwaren) ersetzt werden können, aber nur geringere Preissteigerungen vertragen

staatlichen Stützungen auf die gesamte Milchmarktleistung (bzw auf die daraus erzeugten Produkte) und nicht nur auf die im Inland abgesetzte Menge umgelegt. Die absoluten Molkerei-, Manipulations-, Großhandels- und Kleinhandelsspannen nach den zur Zeit geltenden Kalkulationen des Fonds werden in Variante I unverändert gelassen und in Variante II um 10% erhöht

Unter diesen Annahmen würden sich nach Variante I (absolut gleichbleibende Spannen) die Verbraucherpreise für Milch und flüssige Milchprodukte um 20% bis 25% erhöhen. Butter würde um 34% teurer. Offene Milch kostete 3.75 S (bisher 3 S) je Liter, Butter 53 50 S (40 S) und Emmentaler 40 80 S (32 S) je kg. Im Durchschnitt (gewogen mit den Anteilen der einzelnen Produkte im Verbraucherpreisindex I) würden Milch und Milchprodukte um 28% teurer. Werden nicht nur die Subventionen abgebaut, sondern auch die Handelsund Verarbeitungsspannen um 10% erhöht (Variante II), dann wäre die Preissteigerung um etwa 2 Prozentpunkte größer (insgesamt 30% statt 28%).

Auswirkungen des Subventionsabbaues auf die Verbraucherpreise von Milch und Milchprodukten

	Gewicht im VPI I	Derzeitiger Verbrau- cherpreis S je kg		Neue Verl inte I Erhö- hung in %	btancherp Variant S je <i>k</i> g	
Vollmilch offen 3 2%	1 652	3 00	3 75	+25	3 80	27
Vollmilch, in Flaschen 3 6%	1 881	3 40	4 20	+24	4 30	+27
Sauermilch	0 069	3 60	-	 24	_	+27
Babymilch	0.080	4 40	_	+24	-	+27
Sauerrahm	0.052	12 00	14.20	+21	15 00	+25
Schlagobers .	0 046	32 00	39.60	+24	40 90	+28
Summe Vollmilch	3*785	-		- -24		+ 27
Lechurter .	2 233	40 00	53 50	+34	54 50	÷ 36
Käse (Emmentaler und Streichkäse) ¹)	0 864	32 00	40 80	+28	42 00	+31
Milch und Milchprodukte insg	6.882			+28		+30
Verbraucherpreisindex insg. (berechnet auf Basis August 1966)				+ 19		+ 21

¹⁾ Für die Berechnung wurde nur Emmentaler verwendet

Die errechneten Preissteigerungen würden den gegenwärtigen Verbraucherpreisindex I nach Variante I um 2 4 Prozentpunkte oder 1 90% (berechnet vom Stand August 1966) erhöhen. Nach Variante II ergäbe sich eine Steigerung um 2 6 Prozentpunkte oder 2 1% Im Gegensatz zu den Mahlprodukten ist der Absatz von Milch und Milchprodukten im letzten Jahrzehnt gestiegen. 1965 wurden der Menge nach um 24% Milch und flüssige Milcherzeugnisse, um 39% Butter und um etwa 65% Käse mehr im Inland verkauft als 1955. Trotzdem ist der Anteil dieser Produkte an den Gesamtausgaben stark zurückgegangen. Der Abbau der Milchsubventionen

würde sich daher im neuen Verbraucherpreisindex viel schwächer auswirken Nach überschlägigen Berechnungen wären nur Steigerungen um 1 1% (Variante I) und 1 2% (Variante II) zu erwarten Der Mehraufwand je Haushalt betrüge pro Monat 48 80 S (Variante I) und 54 40 S (Variante II), der Mehraufwand je Kopf 17 S und 19 S. Nach dem derzeitigen VPI I würde die Belastung je Kopf 16 30 S (Variante I) und 18 S (Variante II) betragen.

Auswirkungen des Subventionsabbaues auf den Verbraucherpreisindex

	VF	Indexsteigerung VPII VPI		je Haushalı		in S pro Monat je Kopf	
	al %-Pkte	ະ - 0/ລາ):	neu1) %3)	VPII alt	VP]] neu	VPJ I alt	VPI I neu
Brotgetreide							
Variante I ⁴)	0.8	0.6	0.3	16 70	13 30	5 60	4 70
Variante II.)	1 4	11	0 5	28 90	24 70	9 60	8 60
Milch							
Variante I4)	2 4	19	11	49 20	48 80	16 30	17 00
Variante II ⁵)	2 6	2 1	12	54 20	54 40	18 00	19 00
Brotgetreide u Milch							
Variante I*)	3 2	2.5	14	65 90	62 10	21 90	21 70
Variante II ^a)	4 0	32	17	83 10	79 10	27 60	27 60

 Schätzung auf Grund der Konsumerhebung 1964 — ²) Bezogen auf den Stand August 1966 — ²) Bezogen auf 1964 — ⁴) Variante I: Absolute Spannen unverändert — ⁵) Variante II: Absolute Spannen um 10% erhöht

Mehr noch als bei Brotgetreide ist bei Milch das Problem des Subventionsabbaues mit der schwierigen Frage der "Überproduktion" verknüpft 1965
mußten der Menge nach 22% der gesamten Milchmarktleistung im Ausland abgesetzt werden. Experten des Milchwirtschaftsfonds rechnen mit einer
jährlichen Zunahme der Milchmarktleistung um
durchschnittlich 3% bis 4%. Da die heimische
Nachfrage schon jetzt nur langsam zunimmt und
durch eine stärkere Erhöhung der Verbraucherpreise beeinträchtigt würde, könnten weitere Überschüsse entstehen, die nur zu Verlustpreisen im Ausland absetzbar wären

In der Kalkulation über die Auswirkung eines vollständigen Subventionsabbaues wurden die staatlichen Stützungen gleichmäßig auf die gesamte Milchmarktleistung umgelegt. Wachsende Überschüsse würden den Bedarf an Exportstützungen sprunghaft steigern, zumal die Weltmarktpreise schon jetzt unter den heimischen Großhandelspreisen liegen. Selbst zur Stützung des bisherigen Exportvolumens wären infolge des Abbaues der staatlichen Subventionen (Zuschuß zum Erzeugerpreis und zum Milchwirtschaftsfonds) und der höheren Großhandelspreise erhebliche zusätzliche Mittel notwendig (auf Grund der Exporte 1965 etwa 280

Mill S)¹). Die zur Marktentlastung verfügbaren Mittel aus dem Fonds nach § 7 des Marktordnungsgesetzes und dem Krisenfonds würden dann nicht mehr ausreichen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Lösung des Problems: Es könnten die zusätzlich erforderlichen Mittel erstens von den Konsumenten, zweitens von den Produzenten und drittens aus Budgetmitteln gedeckt werden. Beim Abwägen der Varianten sollten nicht nur Einkommensaspekte, sondern auch produktionspolitische Konsequenzen berücksichtigt werden

Belastet man die Verbraucher mit den Kosten der Überschußverwertung, dann würden sich die in Variante I ermittelten Steigerungsquoten um mehr als ein Viertel erhöhen Tragen die Produzenten die Exportverluste, z B. durch eine Reaktivierung des Krisenfonds in seiner ursprünglichen Form, dann müßte die Landwirtschaft zunächst eine fühlbare Minderung ihrer Erlöse in Kauf nehmen. Ein nach dem jeweiligen Bedarf an Exportstützungen variabler Abzug vom Erzeugerpreis schüfe aber einen marktkonformen Mechanismus, der die Erzeugung längerfristig an den Absatzmöglichkeiten orientiert Die dritte Alternative — Deckung der Exportverluste aus Budgetmitteln — würde den Staatshaushalt dauernd belasten

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Milchpreises wären auch verschiedene produktionspolitische Maßnahmen zu erwägen Dazu gehört vor allem eine stärkere Differenzierung der Erzeugerpreise nach der Qualität Auf längere Sicht werden österreichische Milchprodukte nur dann mit ausländischen Produkten konkurrieren können, wenn eine einwandfreie, keimarme Rohmilch eine hohe Qualität ermöglicht Die Bemühungen der Milchwirtschaft um eine Qualitätssteigerung werden jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn den Erzeugern entsprechende finanzielle Anreize geboten werden.

Zusammenfassung

Die bisherigen Überlegungen und Berechnungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Preise für Düngemittel werden gegenwärtig durch staatliche Stützungen um durchschnittlich 17% verbilligt. Werden die Stützungen abgebaut, müßten die Landwirte um etwa 300 Mill S oder 20% mehr für Düngemittel ausgeben als bisher.

Ihr Einkommen würde dadurch um etwa 20/0 geschmälert werden. Die Verteuerung träfe die Ackerbaubetriebe im allgemeinen stärker als die Grünlandbetriebe Im Flachland würden die Gestehungskosten der größeren Betriebe, die meist fortschrittlicher sind und über wenig natürlichen Dünger verfügen, stärker steigen als die der kleinen Betriebe. Im Bergland dagegen verwenden kleine Betriebe relativ mehr Handelsdünger, da sie ihre Flächen intensiver bewirtschaften

Auf dem Getreidemarkt betragen die Stützungen im engeren Sinne (ohne die Kosten der Marktordnung) für Normalweizen 23% und für Roggen 25% der durchschnittlichen Erzeugerpreise. Werden sie auf die Konsumenten überwälzt, so steigen die Verbraucherpreise für Mahlprodukte um 10%, wenn die Handels- und Verarbeitungsspannen absolut unverändert bleiben (Variante I). Erhöht man die absoluten Spannen um 10%, ergäbe sich eine Preissteigerung um 17% (Variante II)

Die staatlichen Subventionen für Milch (Zuschuß zum Erzeugerpreis und Abgang des Milchwirtschaftsfonds) machen zur Zeit etwa 35% des Erzeugerpreises aus Werden sie auf die Konsumenten überwälzt, dann würden Milch und Milchprodukte im Kleinhandel durchschnittlich um 28% (Variante I) bis 30% (Variante II) teurer

Die errechneten Preissteigerungen würden sich im neuen Verbraucherpreisindex, der ab 1967 berechnet wird, nur mäßig auswirken, da die Bevölkerung nur noch einen relativ kleinen Teil ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel ausgibt Nach der Konsumerhebung 1964 wäre eine Indexsteigerung um 14% nach Variante I (Mahlprodukte 03%, Milch und Milchprodukte 11%) und um 17% nach Variante II (Mahlprodukte 05%, Milch und Milchprodukte 15%, Milch und Milchprodukte 15% zu erwarten. Der absolute Mehraufwand pro Haushalt betrüge 62°10 S (Variante I) und 79°10 S (Variante II) monatlich.

Allerdings handelt es sich dabei nur um Durchschnittsgrößen. Die soziale Problematik des Abbaues der Milch- und Brotgetreidepreisstützungen liegt darin, daß er Haushalte mit niedrigen Einkommen und mit Kindern stärker belastet als Haushalte mit hohen Einkommen und ohne Kinder. Die Belastungsunterschiede lassen sich aus der nach Ausgabenstufen und Haushaltsgrößen gegliederten Konsumerhebung 1964 errechnen²). Danach würden die

¹⁾ Gleichzeitig wäre mit geringen Mehreinnahmen aus Importabschöpfungen (1965 rund 30 Mill S) zu rechnen; sie würden aber die Mehrerfordernisse bei weitem nicht decken

²) Allerdings läßt sich der Einfluß von Ausgabenhöhe und Haushaltsgröße nicht verläßlich trennen, da keine Kreuzklassifizierung der Konsumerhebung nach beiden Merkmalen vorliegt

Lebenshaltungskosten von Haushalten mit Verbrauchsausgaben von 2.000 bis 2.500 S monatlich um 2.1% (Variante I) und 2.6% (Variante II), von Haushalten mit Verbrauchsausgaben von 7.000 bis 8.000 S monatlich aber nur um 1.0% und 1.5% steigen Familien mit drei und mehr Kindern müßten durchschnittlich 1.7% (Variante I) und 2.1% (Variante II), Familien ohne Kinder 1.1% und 1.4% mehr ausgeben. Der absolute Mehraufwand pro Kind und Monat würde etwa 13 S und 16 S betragen.

Sämtliche Berechnungen gelten unter der Annahme, daß die Subventionen für Produktionsüberschüsse und die Kosten der Marktordnung für Brotgetreide zunächst weiterhin vom Bund getragen werden Zugunsten dieser Lösung läßt sich ins Tref-

Mehraufwand der Konsumenten für Mahlprodukte, Milch und Milchprodukte nach Ausgabenstufen und Haushaltsgrößen¹)

	Mahlprodukte		Milch u. Milch- produkte		Insgesann	
	Var I ²)	Var II2)	Var I ^E)	Var II8)	Var I2)	Var III)
	in % der gesamten Verbrauchsausgaben					
Ausgaben pro Haushalt und Monat in S						
2.000 bis 2.500	0.5	09	1.6	17	21	26
3.000 bis 3.500	04	0.8	14	16	18	2 4
4.000 bis 4.500	03	0 6	12	14	1.5	20
5.000 bis 5 500	0.3	0 6	11	12	14	18
7 000 bis 8 000 .	02	0 6	0.8	0 9	1 0	1 5
Haushaltsgröße						
2 Erwachsene .	0.2	0 4	09	10	11	14
2 Erwachsene 1 Kind	0.3	0.2	0.9	1 1	12	16
2 Erwachsene 2 Kinder	0 3	0.5	11	12	1 4	17
2 Erwachsene, 3 und mehr Kinder	0 4	0 7	1'3	1 4	1.1	2 1

¹) Berechnet auf Grund der Konsumerhebung 1964 (gesamtösterreichischer Durchschnitt). – ²) Variante I: Absolute Spannen unverändert – ³) Variante II: Absolute Spannen um 10% erhöht

fen führen, daß die Finanzierung der Überschußproduktion und die Marktordnung jedenfalls neu geregelt werden müssen, wenn Österreich in den EWG-Agrarmarkt eingegliedert wird Sollten auch diese Stützungen abgebaut werden, müßte entschieden werden, wer die zusätzlichen Belastungen tragen soll. Dabei sind soziale und produktionspolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigten. Die heimische Landwirtschaft hat Überschüsse an Normalweizen und Milch, die zu Verlustpreisen verfüttert oder exportiert werden müssen, erzeugt aber zu wenig Futtermittel und könnte (falls die Diskriminierung auf dem EWG-Markt beseitigt oder zumindest gemildert wird) auch mehr Fleisch zu rerativ günstigen Bedingungen absetzen. Maßnahmen, die eine Umschichtung der Produktionsstruktur herbeiführen, könnten die Spannungen mildern und Produktion und Bedarf allmählich besser aufeinander abstimmen.

Im Budget 1967 sollen bereits Preisstützungen in Höhe von 900 Mill. S eingespart werden, und zwar nur bei Brotgetreide und Milch. Wie und zu welchem Zeitpunkt sich dieser Subventionsabbau auf die Verbraucherpreise der verschiedenen Getreide- und Milchprodukte auswirken wird, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden, da über diesen Fragenkomplex noch im einzelnen verhandelt wird. Überschlägige Berechnungen haben ergeben, daß der Index der Verbraucherpreise dadurch um ungefähr 0 9% bis 1 1% steigen wird. Es ist beabsichtigt, die Preiserhöhungen für sozial Bedürftige und Familien mit Kindern durch entsprechende Zuwendungen abzugelten.